

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Carl Friedrich Bahrdts Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik

Bahrdt, Carl Friedrich Gotha, 1769

VD18 90850548

XXXVI. Von der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inchinate in In

Wissenschaft GOttes — welch eine Demuthisgung für dem, der sich so stolz mit seinen Einssichten brüstet — welch ein lehrreicher Gesichtespunkt, wenn man das menschliche Wissen aus demselben betrachtet. — Welch einen Werth giebt das jener ewigen Seligkeit, in welcher wir uns nach und nach dem Gipfel der göttlichen Wissenschaft nähern werden, ohngeachtet wir ihn nie erreichen können. — Welch ein Grund unserer Anbetung und Ehrsurcht gegen ein so ershabnes und vollkommenes Wesen! — Welch eine Verbindlichkeit zu einen demuthigen Glauben an die geoffenbarten Wahrheiten.

XXXVI.

Von der Heiligkeit und Gerechtigkeit GOttes.

Die Heiligkeit und Gerechtigkeit GOttes sind bende in Grunde einerlen. Sie sind Beschaffenheiten welche bloß objecto prædicationis sich unterscheiden. Die Heiligkeir ist die Beschaffenheit der innerlichen Thatigkeiten des göttlichen Willens: die Gerechtigkeit aber, der auserlichen. Wer sie so nicht unterscheider, kann sie vielleicht gar nicht unterscheiden.

1) Die Heiligkeit - ift also diejenige Eigenschaft Gottes, vermöge welcher er (voluntate immanente) bas moralische Gute nothwendig und uns veränderlich will.

a) Diefer Begrif zergliedert, soll so viel heisfen: Bott ist ananos und anelgasos in
den volltommensten Berstande: es sindet

R 5

1

t

B

in ihm gar kein Affekt oder bose Neigung statt — sein Wille, sein Geneigtsenn ist nie auf das falsche oder betrügliche, sondern allezeit auf das wahre Gute i. c. auf dasienige, welches sein unendlicher und untrügslicher Verstand, als gut, gerecht, billig und schön erkennt, es befinde sich dasselbe in oder ausser ihm, mit unveränderlichen Wohlgefallen gerichtet.

- b) Der Grund der Heiligkeit liegt also in dem unendlichen Verstande Gottes und derjenigen Frenheit, die ihm in den höchst vollkommnen Grade zukommt. Sie bedarf also keines weitern Beweises aus der Vernunft. Ueber dieses prediget die Offenbarung, vermöge ihres Endzweckes, keine Eigenschaft so oft und so deutlich als diese. Sie nennt ihn ärzen 1 Petr. 1, 15. 16. äneigason Jac. 1, 13. Sie schreibt ihm Wohlgefallen an den Lugendhaften zu, Ps. 5, 5. und Missallen an der Sünde, Ps. 45, 8. Ps. 92, 16.
- 2) Die Gerechtigkeit ist eben dieselbe Eigenschaft, vermöge welcher er sein nothwendiges Wollen des moralischen Guten auf alle nur mögliche Weise zu erkennen giebt, oder: vermöge welcher er das moralische Gute voluntate transeunte will. Dazu gehören also solgende Stüde:
 - a) GOtt handelt gegen keines seiner Geschöpe fe unrecht oder unbillig ben Regierung ihrer

ihrer Schicksale (justitia rectoria) 5 Mos.

23, 4. Pf. 145, 17.

(6) Er fodert von allen feinen Beschopfen eben bieselbe Gesinnung innerlich und auferlich i. e. er will, daß sie heilig und gerecht senn follen, 1 Petr. 1, 15.17.

y) Er giebt ihnen deswegen Vorschriften und Geseze welche bieses ihr innerliches und auferliches Verhalten bestimmen (jufticia legislatoria) 5 Mos. 4, 8. Spruchw.

3, 1. e. l. 4. 1.

d) Er giebt daher auch seinen Wohlgefallen am Guten und sein Mißfallen am Bosen durch theils natürliche theils willführliche Belohnungen und Strafen zu erkennen. (justicia retributoria eaque vel remunerativa vel puniciva) — Rom. 2, 6.11. 5 Mos. 7, 9.10. Ps. 62, 13. 2 Mos. 34, 6.7. Und dieses leztere ist schon daraus zu ersehen, weil er sonst denkende Wesen umsonst geschafsen haben würde, wenn er nicht gewollthatste daß seine Vollkommenheiten von ihnen erfannt und verehret werden sollten. — Und welche sind grösser als seine moralischen?

Man lerne hier benläufig den Grund ber Nothwendigkeit der Strafen — wels cher nicht [wie sich manche ausdrücken] in der verlezten Heiligkeit und Gerechtigkeit liegt, die dadurch muß befriediget werden, woben ich nichts benke: sondern in der Gott anständigen Erklärung seines Mißfallens an dem moralischen Bösen. Das

ifts, was die Schrift meint, wenn fie fagt. Gott werde durch Strafen geheiliget. 3 Mof. 10, 3. nemlich Gott wolle baburch verurfachen, daß andern, Die biele Gtrafen feben, erfennen, Gott fen ein beiliger GDtt, er haffe gottloß Befen. - Das meint fie auch, wenn fie fagt: Bott rachet fich an ben Gunber : bas beißt, Gott lebnt ben Vorwurf ab, als ob ibn Tugend und fafter gleichgultig fen, und ftraft ben, ber ihn benfelben jugezogen hatte. -- In fo fern alfo ift bie Gunde eine Beleidi= gung Gottes: in wiefern fie, wenigstens in ber Zeit, da fie geschicht und ungestraft bleibet, gleichsam bas licht ber Beiligfeit und Gerechtigfeit Gottes verdunfelt, und verurfacht bag andere, ben Abichen GDttes vor jeber Gunde, minder lebhaft und fortbaurend erfennen und verebren. -Daber ift bie gefunde 3bee, die ich ben verlegte Gerechtigkeit denke, fo viel als ver= Dunkelte: und fie muß es fenn, weil die Berechtigfeit nicht felbit gemeint fenn fann, fondern unfere Begriffe und Urtheile von ibr i. e. ibr Glang und ihr Rubm.

3) Und welche Ehrfurcht muß und dieses alles ges gen Gott einflossen! — Wie sehr muß der Gestanke der Heiligkeit Gottes unsern Leichtsinn zerstöhren und die unglückliche Ruhe zernichten, welcher wir und oft ben den Uebertretungen seis ner Geseze überlassen? — Wie sehr muß er unsern Eiser in der Tugend entstammen, da es